SÖDER: MEHR ZEIT ZUR ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG – Abgabefrist für authentifiziert übermittelte elektronische Steuererklärung in Bayern verlängert // Zusätzlicher Anreiz für Digitalisierung

10. April 2017

Wer seine Steuererklärung authentifiziert elektronisch an das Finanzamt übermittelt, erspart sich nicht nur Aufwand und Postversand. Ab diesem Jahr bekommen Bürgerinnen und Bürger in Bayern für die Abgabe ihrer elektronischen Steuererklärung auch zwei Monate mehr Zeit. „Für all diejenigen, die authentifiziert per ELSTER ihre Steuererklärung abgeben, wird eine Neuregelung in Bayern vorgezogen und es gilt schon in diesem Jahr eine verlängerte Frist. Mit dem teilweisen Vorziehen der gesetzlichen Neuregelung schaffen wir einen zusätzlichen Anreiz zur weiteren Digitalisierung der Steuerveranlagung“, teilte Finanzminister Dr. Markus Söder mit. Stichtag für die Abgabe der selbst erstellten Steuererklärung per ELSTER für das Jahr 2016 ist damit der 31. Juli 2017, nicht mehr der 31. Mai 2017. „Das kommt allen zugute: den Bürgerinnen und Bürgern, die damit einen papierlosen, unkomplizierten Zugang zu ihrem Finanzamt haben, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, die die elektronischen Steuererklärungen schneller bearbeiten können“, betonte Söder.

Bei Abgabe einer nicht authentifizierten elektronischen Steuererklärung bleibt die gesetzliche Abgabefrist 31. Mai 2017 bestehen. Für Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind und diese von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder einem Lohnsteuerhilfeverein erstellen lassen, bleibt es bei der bislang schon gültigen Frist Ende Dezember 2017.

Anfang Januar 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens in Kraft getreten. Das Bundesgesetz regelt die Fristen für die Abgabe der Steuererklärung neu. Ab dem Jahr 2019 – also erstmals für die Einkommensteuererklärung zum Jahr 2018 sind Steuererklärungen, die ohne Zuhilfenahme eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder eines Lohnsteuerhilfevereins erstellt werden, bis zum 31. Juli 2019 abzugeben.

Rund 60 Prozent der Einkommensteuererklärungen in Bayern wurden letztes Jahr bereits über ELSTER elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. „Damit hat sich seit 2011 die Elster-Quote in Bayern nahezu verdoppelt. Bayern ist in Sachen Digitalisierung und E-Government mit Vorreiter in Deutschland“, betonte Söder. Die elektronische Steuererklärung spielt dabei eine bedeutende Rolle. ELSTER wird in Bayern für den Bund und alle Länder entwickelt und betrieben. „Schneller, einfacher und effizienter zum Steuerbescheid. Das bewährte von Bayern entwickelte ELSTER-Verfahren wird zunehmend zum elektronischen Finanzamt ausgebaut“, ergänzte Söder. Mit einem Bündel an organisatorischen und verfahrensrechtlichen Maßnahmen sollen weniger Bürokratie für Steuerzahler und Steuerverwaltung sowie eine schnellere Steuererstattung in Zukunft möglich werden.

Weiterführende Links:

- ELSTER – Die Elektronische Steuererklärung